

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung des Amtes 50 vom 14.07.2014
zur Besetzung der Stelle 0011 / Funktion Sachbearbeiter(in)**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt.

Eilentscheidung

Die Besetzung der Stelle/Funktion ist:

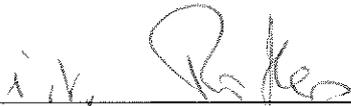
- von geringer wirtschaftlichen Bedeutung (interne Stellenbesetzung)
 ein Fall äußerster Dringlichkeit von wirtschaftlicher Bedeutung (externe Stellenbesetzg.)

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Begründung der Stellenbesetzung:

Die Stelleninhaberin wird auf Grund ihrer erfolgreichen Bewerbung in das Amt 20 wechseln. Zur stetigen Erfüllung der Aufgabe Eingliederungshilfe in der Abteilung Alten- / Behindertenhilfe, Wohnen ist die Besetzung aller fünf mit der Aufgabe betrauten Stellen notwendig.

Entsprechend wird aus organisatorischer Sicht die interne Nachbesetzung befürwortet. Die Vorgaben des Sollstellenplans werden eingehalten.



 Leiter des Fachbereiches für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 21.7.14



 Angelika Gramkow

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
50.3	0011 / Sachbearbeiter(in)

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die derzeitige Stelleninhaberin wird auf Grund ihrer erfolgreichen Bewerbung in das Amt 20 wechseln.

Von der Stelle wird die pflichtige Aufgabe der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und SGB XII wahrgenommen:

- Ambulante, teilstationäre und vollstationäre Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Betreutes Wohnen, heilpädagogische Maßnahmen, Werkstätten, Tagesstätten)
- Ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (betreutes Wohnen, Tagesstätten, Übergangswohnheim).

Dieser Aufgabenkomplex wird in der Abteilung 50.3 – Alten- / Behindertenhilfe, Wohnen von insgesamt fünf Stellen bearbeitet. Eine Stelleneinsparung ist laut Sollstellenplan nicht vorgesehen.

Vielmehr ist zur stetigen Aufgabenerfüllung und zur zeitnahen Antragsbearbeitung die übergangslose Nachbesetzung der Stelle auf Grund der hohen Fallzahlen notwendig.

Entsprechend wird die interne Besetzung aus organisatorischer Sicht befürwortet.